



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Verantwortung & Organisation - Rechtsgrundlagen -
Regelwerk Unfallversicherung - DGUV Vorschrift 81

DGUV Vorschrift 81 - Unfallverhütungsvorschrift „Schulen“

Diese Unfallverhütungsvorschrift gilt für die schülergerechte Gestaltung von baulichen Anlagen und Einrichtungen allgemein bildender Schulen, die Schülerinnen und Schülern bestimmungsgemäß zugänglich sind. Sie gilt ferner für vergleichbare bauliche Anlagen und Einrichtungen von beruflichen Schulen.

Externe Informationen

DGUV Vorschrift 81

Artikel-Informationen

24.08.2022

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=1733

E-Mail an Redaktion